

Die oben erwähnte Denkschrift des königlichen Finanzministeriums vom 15. März 1897 sagte hierüber folgendes:

„Bei der Erwägung der Frage des Neubaus treten nun zwei Möglichkeiten hervor, welche beide auch bereits bei den Verhandlungen über den Ständehausbau in der ersten Kammer gestreift worden sind. Die eine dieser Möglichkeiten ist die der Beschränkung des Neubaus auf das Areal des Brühl'schen Palais und des alten, gegenwärtig im Abbruche befindlichen Finanzhauses unter entsprechender sachgemäßer Abgrenzung, wie sie auch bei dem ersten Plane in Aussicht genommen war. Die andere Möglichkeit ist die der Hinzunahme der an das Brühl'sche Palais angrenzenden Häuser der Brühl'schen Gasse und der Terrassengasse unter Verwendung der Grundfläche dieser niederzulegenden Gebäude theils zur Verbreiterung der Brühl'schen Gasse beziehentlich Terrassengasse, theils zur Vergrößerung des Bauplatzes für das Ständehaus. Für das Betreten des letzteren Weges hat sich besonders ein hochgeschätztes Mitglied der Ständehausbau-Deputation, Herr Oberbürgermeister Beutler, interessirt und in dankenswerther Weise hat er sich auch der Aufgabe unterzogen, die Durchführung dieser Idee dadurch zu sichern, daß er in eigenem Namen mit den Besitzern der in Frage kommenden 7 Häuser der Brühl'schen Gasse und 2 Häuser der Terrassengasse wegen des Ankaufs derselben in Verhandlung getreten ist und mit ihnen Kaufpunktionen abgeschlossen hat, durch welche sie sich verpflichtet haben, diese Häuser für einen Gesamtpreis von ursprünglich 592 000 *M.*, an dem bei späterer Verhandlung noch eine Ermäßigung bis auf 582 000 *M.* erzielt worden ist, an den Staatsfiskus zu verkaufen; und zwar sind die Punktionen dergestalt abgeschlossen worden, daß die Verkäufer an dieselben bis zum Ablauf dieses Jahres gebunden sind, der Käufer dagegen jederzeit, und ohne Gewähr irgend welcher Entschädigung, davon zurücktreten kann, die Punktionen auch hinfällig werden, wenn nicht bis Ablauf des Jahres der Staatsfiskus oder die Stadtgemeinde in die betreffenden Käufe eintritt. Die Idee des Herrn Oberbürgermeisters Beutler ging ursprünglich dahin, die Front des neuen Gebäudes nach dem Schloßplaz zu noch um einige Meter zurückzurücken, ebenso die Nordfront behufs der Verbreiterung der Terrassengasse bei Intakthaltung der Terrasse selbst, und die Front an der Brühl'schen Gasse so zu bestimmen, daß diese Gasse an ihrer schmalsten Stelle wenigstens auf 10 Meter Breite gebracht werde. Er ging gleichzeitig davon aus, daß sich bei der Ausführung des Baues in dieser Weise eine Nutzbarmachung des Gebäudes in erheblich höherem Umfange ermöglichen lassen würde, welche es gerechtfertigt erscheinen ließe, selbst ein höheres pekuniäres Opfer für die Staatskasse nicht zu scheuen. Er nahm dabei an, daß es thunlich sein werde, die Geschäftsräume der Ständeversammlung und des Stenographischen Instituts im 2. und 3. Obergeschoße unterzubringen, das 1. Obergeschoß für das Kultusministerium und die Oberrechnungskammer und das Erdgeschoß für die Staatsschuldenverwaltung sowie die gegenwärtig im Landhause untergebrachten Banken zu verwenden.“

Obwohl nun nach Lage der Sache von einer definitiven Erledigung abgesehen werden mußte, erklärte sich die Zwischendeputation doch bereit, in einen Meinungsaustrausch über die vorliegenden Projekte einzugehen, falls dies den Ansichten der königlichen Staatsregierung entspreche.

Die königliche Staatsregierung erklärte sich dazu bereit.

In der alsdann (am 6. April 1897) stattgehabten zweiten Sitzung der Zwischendeputation wurden die Entwürfe II und III als Grundlage für den Meinungsaustrausch innerhalb der Deputation benutzt.